

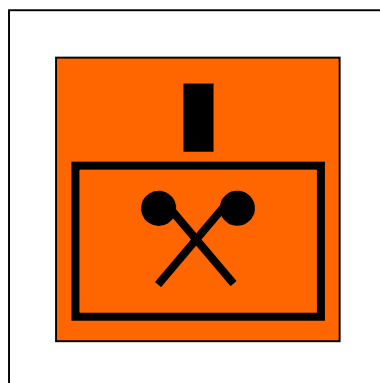
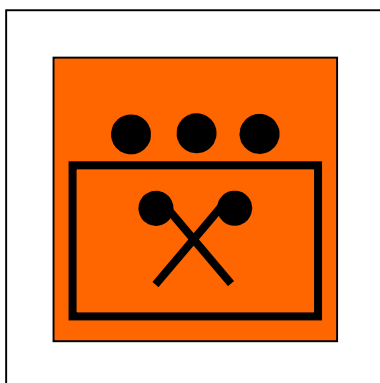


## ABC-Schutz-Konzept NRW – Teil 1

»ABC-Zug NRW« / »ABC-Bereitschaft NRW«

(ABC-Z NRW / ABC-B NRW)

Stand August 2013



## 0 Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Begriffe und Definitionen	6
3	Aufbau und Gliederung des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW«	9
4	Einsatzstellenorganisation	11
5	Aufgaben und Gliederung des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW)	12
5.1	Führung	12
5.2	Gefahrenabwehr	13
5.3	Unterstützung / Logistik	14
6	Aufgaben und Gliederung der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)	15
6.1	Führung	15
6.2	Gefahrenabwehr	16
6.3	Unterstützung / Logistik	17
7	Personal	18
7.1	Personalstärke	18
7.2	Qualifikation	18
8	Material- und Ausrüstungsbedarf	19
<u>Anlage 1a:</u>	Fahrzeug- und Personalübersicht eines »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW)	20
<u>Anlage 1b:</u>	(Beispiel) Fahrzeug- und Personalübersicht (Beispiel) einer »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)	21
<u>Anlage 2a:</u>	Personal- und Funktionsübersicht eines »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW)	22
<u>Anlage 2b:</u>	Personal- und Funktionsübersicht (Beispiel) einer »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)	23

# 1 Grundlagen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)<sup>1</sup> unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (§ 1 Abs. 1 FSHG<sup>1</sup>). Unglücksfälle im Sinne des Gesetzes sind insbesondere auch Schadensereignisse unter Beteiligung und / oder Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen<sup>2</sup>. Soweit ein überörtlicher Bedarf besteht – insbesondere zur Abwehr von Großschadensereignissen – unterhalten die Kreise zusätzliche Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung (§ 1 Abs. 5 FSHG<sup>1</sup>) und damit auch für den ABC-Schutz. Die Gemeinden und Kreise nehmen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 4 FSHG<sup>1</sup>).

Zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Aufgaben kann das Ministerium für Inneres und Kommunales als die oberste Aufsichtsbehörde im Land Nordrhein-Westfalen allgemeine Weisungen erteilen, um die gleichmäßige Durchführung dieser Aufgaben zu sichern (§ 33 Abs. 3 Satz 1 FSHG<sup>1</sup>). Für den Bereich des ABC-Schutzes wurde die Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz«<sup>3</sup> in Kraft gesetzt. Darüber hinaus fördert das Land den Feuerschutz und die Hilfeleistung (§ 3 Abs. 1 FSHG<sup>1</sup>) und trifft die erforderlichen zentralen Maßnahmen (§ 3 Abs. 2 FSHG<sup>1</sup>).

Zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der landesweiten Gefahrenabwehr bei ABC-(Groß-)Schadensereignissen dient das vorliegende »ABC-

---

<sup>1</sup> Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (SGV. NRW. 213 / GV. NW. 1998 S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474).

<sup>2</sup> Parallel zu der im Deutschen etablierten Abkürzung „ABC“ (für: atomar, biologisch, chemisch) findet zunehmend auch die aus dem Englischen stammende Abkürzung „CBRN“ (für: chemical, biological, radiological, nuclear) Verwendung.

<sup>3</sup> Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz« gemäß RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.09.2012 (MBI. NRW. 2012 S. 635 / SMBl. NRW. 2135).

Schutz-Konzept NRW«. Es besteht sowohl aus allgemeinen Weisungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales als organisatorische Maßnahmen als auch aus der Beschaffung und Gestellung von (Spezial-)Fahrzeugen und (technischen) Geräten als zentrale Maßnahmen des Landes zur Unterstützung und Ergänzung der (kommunalen) ABC-Abwehr-Einheiten.

Konkret bedeutet dies, dass die für die **überörtliche und landesweite Hilfe** erforderlichen Fahrzeug- und Geräteneubeschaffungen grundsätzlich zentral durch das Land erfolgen und die beschafften Fahrzeuge und Geräte den Kommunen dann unter der Maßgabe der Mitwirkung im landeseinheitlichen »ABC-Schutz-Konzept NRW« übereignet werden. Ausdrücklich sei an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese durch das Land zentral beschafften Fahrzeuge und Geräte zwar jederzeit auch im Rahmen der **örtlichen Gefahrenabwehr** durch die Kommunen zusätzlich eingesetzt werden können, die Kommunen sind dadurch aber nicht von ihrer gesetzlichen Pflicht zur Vorhaltung eigener leistungsfähiger Gefahrenabwehrressourcen im Sinne von § 1 Abs. 1 und 3 FSHG<sup>1</sup> entbunden.

Darüber hinaus ist das Ministeriums für Inneres und Kommunales bestrebt sicherzustellen, dass die im Rahmen des Zivilschutzes von Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beizustellenden (Spezial-)Fahrzeuge und (technischen) Geräte im vorgesehen Umfang und im vorgesehenen Zeitrahmen zur Verfügung gestellt werden.

Im vorliegenden Teil 1 des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« werden – in Konkretisierung der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz«<sup>3</sup> – zum einen (Mindest-)Anforderungen und Schnittstellen im Rahmen der überörtlichen Hilfe an bereits bestehende Einheiten (ABC-Züge) auf kommunaler Ebene sowie zum anderen das Zusammenwirken von mehreren gleichen oder verschiedenen ABC-Schutz-Einheiten in einem taktischen Verband unter einheitlicher Führung (ABC-Bereitschaft) beschrieben.

Da bei einem ABC-Einsatz grundsätzlich Aufgaben zur

- Sicherung der Einsatzstelle,

- Gefahrenabwehr und
- Dekontamination

anfallen, ist die kleinste selbstständige taktische Einheit an ABC-Einsatzstellen der ABC-Zug. Nur für kleine, im Risiko klar begrenzte und abgeschlossene ABC-Einsätze kann unter Umständen auch eine ABC-Gruppe ausreichend sein. Für umfangreichere Aufgaben und für den längeren und parallelen Einsatz mehrerer Trupps mit Sonderausrüstung ist jedoch ein ABC-Verband erforderlich.

## 2 Begriffe und Definitionen

- ***Dekontamination***

umfasst im Sinne des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« die Grobreinigung bzw. Desinfektion.

- ***Personal-Dekontamination (P-Dekon)***

ist die Dekontamination von Einsatzkräften in ABC-Schutzkleidung.

- ***Verletzten-Dekontamination (V-Dekon)***

ist die Dekontamination von liegenden und gehfähigen Verletzten. Dazu zählen auch Zivilbevölkerung, Polizei und ungeschütztes Einsatzpersonal mit Verdacht auf (Haut-)Kontamination.

- ***Geräte-Dekontamination (G-Dekon)***

ist die Dekontamination von Geräten einschließlich abgelegter persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Fahrzeugen und anderen Ausrüstungsgegenständen.

- ***Notdekontamination***

ist von den an einer ABC-Einsatzstelle zuerst eintreffenden Einheiten sofort sicherzustellen und dient als Notmaßnahme zur Rettung von Menschenleben bzw. zur Verhinderung von schweren Gesundheitsschäden mit den zunächst zur Verfügung stehenden Mitteln.

- ***Spot-Dekontamination***

ist eine vorgezogene punktuelle Dekontamination von Körperstellen oder -teilen, um eine Inkorporation während der Notfallversorgung zu verhindern.

- **Schwarzbereich**

ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminationsplatzes, in dem während des Betriebes Kontaminationsgefahr besteht („unreine Seite“).

- **Weißbereich**

ist der Bereich des (Personal-/Verletzten-/Geräte-)Dekontaminationsplatzes, in dem während des Betriebes keine Kontaminationsgefahr bestehen sollte („reine Seite“), jedoch vorsorglich Schutzmaßnahmen für den Fall einer Kontaminationsverschleppung zu treffen sind.

- **Kontaminationsnachweis**

Beim Kontaminationsnachweis ist zwischen A-, B- und C-Gefahrstoffen zu unterscheiden:

- Bei A-Gefahrstoffen wird ein Kontaminationsnachweis direkt nach dem Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) geführt<sup>4</sup>;
- Bei B-Gefahrstoffen ist ein Kontaminationsnachweis derzeit nicht möglich; es muss daher auf Verdacht desinfiziert und anschließend dekontaminiert werden;
- Bei C-Gefahrstoffen ist ein Kontaminationsnachweis i. d. R. nicht zeitgerecht möglich<sup>5</sup>.

Bestehen Lücken oder Unsicherheiten, ist kein Kontaminationsnachweis möglich<sup>6</sup>.

---

<sup>4</sup> Lageabhängig kann ein Kontaminationsnachweis auch vor dem Ablegen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erfolgen.

<sup>5</sup> Vgl.: Richtlinie 10 / 04 „Dekontamination bei Einsätzen mit ABC-Gefahren“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) e. V. (Stand: September 2006).

<sup>6</sup> Hinweis: Der Nachweis mit einem pH-Indikatorpapier ist nur bei ausreichend feuchten Stellen durchführbar. Er ist naturgemäß nicht wirksam bei toxischen, radioaktiven oder biologischen Gefahrstoffen.

- **Verletzte / Patienten**

im Sinne des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« sind alle betroffenen Personen, die sich ungeschützt im kontaminierten Bereich aufgehalten haben.

- **Alarmierungstichwort »V-Dekon 25 NRW«**

ist die Anforderung überörtlicher Hilfe zur Verletzten-Dekontamination mit einer Dekontaminationsleistung von 25 kontaminierten Verletzten pro Stunde und die Übergabe dieser Personen an Einheiten oder Einrichtungen zur weiteren medizinischen Versorgung.

- **Alarmierungstichwort »V-Dekon 50 NRW«**

ist die Anforderung überörtlicher Hilfe zur Verletzten-Dekontamination mit einer Dekontaminationsleistung von 50 kontaminierten Verletzten pro Stunde und die Übergabe dieser Personen an Einheiten oder Einrichtungen zur weiteren medizinischen Versorgung.

- **AB-V-Dekon**

ist ein Abrollbehälter zur Verletzten-Dekontamination.

- **Dekon-LKW P**

ist ein Dekontaminationslastkraftwagen Personen.



### 3 Aufbau und Gliederung des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW«

Das »ABC-Schutz-Konzept NRW« ist in sechs Teile gegliedert:

**Teil 1: »ABC-Zug NRW« (ABC-Z NRW)  
»ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)**

*(Ausgabe August 2013)*



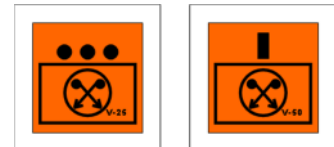
**Teil 2: »Personal-Dekontaminationsplatz NRW«  
(P-Dekon NRW)**

*(Ausgabe Dezember 2011)*



**Teil 3: »Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW«  
(V-Dekon NRW)**

*(Ausgabe Dezember 2011)*



**Teil 4: »Geräte-Dekontaminationsplatz NRW«  
(G-Dekon NRW)**

*(Ausgabe Dezember 2011)*



**Teil 5: »Messzug NRW«  
(Mess-Z NRW)**

*(Ausgabe Juni 2009)<sup>7</sup>*



**Teil 6: »Analytische Task Force«  
(ATF)**

*(Ausgabe Dezember 2011)<sup>8</sup>*



Grundsätzlich müssen alle Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden in der Lage sein, sämtliche Einheiten aus dem »ABC-Schutz-Konzept NRW« sowohl im Rahmen vorgeplanter überörtlicher und

<sup>7</sup> In der Fassung von Dezember 2011.

<sup>8</sup> In der Fassung von Dezember 2012.

landesweiter Hilfe bei Großveranstaltungen vorsorglich, als auch im Ereignisfall auf konkrete Anforderung alarmmäßig zu entsenden; ausgenommen hiervon sind lediglich die »Analytischen Task Forces« (ATF), die im Lande Nordrhein-Westfalen nur in Dortmund und Köln vorgehalten werden.

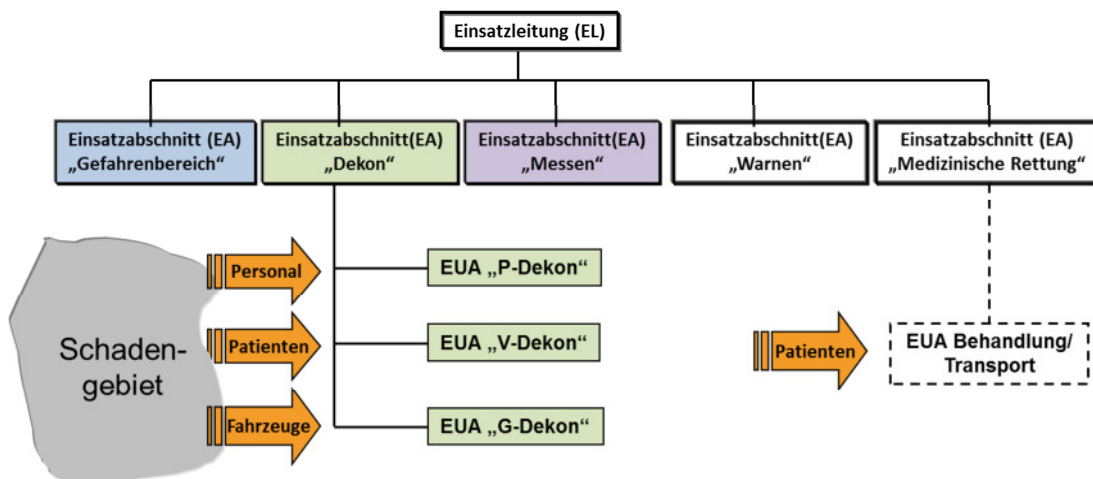
Die auf kommunaler Ebene durch die dortigen Aufgabenträger vorzuhaltenden leistungsfähigen Gefahrenabwehrressourcen richten sich in erster Linie nach den „örtlichen Verhältnissen“ im Sinne von § 1 Abs. 1 FSHG<sup>1</sup>. Auch ist die durch Bund und / oder Land beschaffte und zur Verfügung gestellte (Spezial-)Ausstattung in den einzelnen Teilen des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« in der Regel mehrfach verplant. Aufgrund dessen ist nicht nur die Leistungsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden im Lande Nordrhein-Westfalen unterschiedlich ausgeprägt, sondern führt auch eine gleichzeitige Gestellung mehrerer Einheiten aus dem »ABC-Schutz-Konzept NRW« in vielen Fällen zu einer erheblicher Beeinträchtigung des Grundschutzes, so dass einer solchen (Mehrfach-)Anforderung nur in Ausnahmefällen und unter besonderer Risikoabwägung entsprochen werden kann.

## 4 Einsatzstellenorganisation

Tätigkeiten an ABC-Einsatzstellen sind häufig sehr umfangreich. Standardisierte Abläufe können daher die Einsatzbewältigung erleichtern. Folgende grundsätzliche Einsatzstellenorganisation wird nach Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz«<sup>3</sup> empfohlen (Abbildung 1):

- Einsatzabschnitt (EA) »Gefahrenbereich«
- Einsatzabschnitt (EA) »Dekontamination«
- Einsatzabschnitt (EA) »Messen«
- Einsatzabschnitt (EA) »Warnen«
- Einsatzabschnitt (EA) »Medizinische Rettung«

Lageabhängig sind nicht immer alle der genannten Einsatzabschnitte (EA) erforderlich. Je nach Lage kann jedoch die Bildung von Einsatzunterabschnitten (EUA) erforderlich sein.



**Abbildung 1: Einsatzstellenorganisation.**

## 5 Aufgaben und Gliederung des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW)

Der »ABC-Zug NRW« (ABC-Z NRW) kann im ABC-Einsatz gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz«<sup>3</sup> selbständig für die Durchführung von begrenzten Aufträgen eingesetzt werden. Der »ABC-Zug NRW« (ABC-Z NRW) gliedert sich grundsätzlich in die Bereiche

- Führung
- Gefahrenabwehr und
- Unterstützung / Logistik

mit einer planerischen (Gesamt-)Personalstärke von 22 Funktionen (0/1/3/18/22). Im Rahmen überörtlicher Hilfe ist beim »ABC-Zug NRW« (ABC-Z NRW) die persönliche Sonderausrüstung für mindestens zwölf Einsatzkräfte gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 500 »Einheiten im ABC-Einsatz«<sup>3</sup> mitzuführen.

### 5.1 Führung

- **Aufgabe:**

Führung des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW) und Kommunikation mit der Einsatzabschnitts- oder Einsatzleitung durch einen Führungstrupp.

- **Personalansatz:**

1 Zugführer mit zusätzlicher ABC-Führungsausbildung (ABC II-Lehrgang) als Leiter des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW)

1 Truppmann/-führer als Führungsgehilfe (Melder)

- **(Fahrzeug-)Ausstattung:**

1 Einsatzleitwagen (ELW) 1<sup>9</sup>

## 5.2 Gefahrenabwehr

- **Aufgabe:**

Der Bereich Gefahrenabwehr im ABC-Einsatz umfasst grundsätzlich Aufgaben zur

- Sicherung der Einsatzstelle,
- Gefahrenabwehr und
- Dekontamination,

soweit diese nicht im Rahmen der jeweiligen Einsatzstellenorganisation anderen ABC-(Teil-)Einheiten des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« übertragen wurden.

- **Personalansatz:**

2 Gruppenführer mit zusätzlicher ABC-Führungsausbildung (ABC II-Lehrgang)

16 Truppmänner/-führer

- **(Fahrzeug-)Ausstattung:**

2 Löschgruppenfahrzeuge 20 für den Katastrophenschutz (LF 20 KatS)<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl.: DIN 14507-2 (Ausgabe März 2008).

<sup>10</sup> Vgl.: DIN 14530-8 (Ausgabe September 2012).

### 5.3 Unterstützung / Logistik

- **Aufgabe:**

Logistische Unterstützung des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW) durch Beschaffung von Informationen über die Gefahrstoffe und Beratung beim Geräteinsatz anhand der Beständigkeitslisten und Bereitstellung von Spezialgeräten.

- **Personalansatz:**

1 Gruppenführer z. B. V. mit zusätzlicher ABC-Führungsausbildung (ABC II-Lehrgang)

1 Truppmann / -führer als Maschinist

- **(Fahrzeug-)Ausstattung:**

1 Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)<sup>11</sup> mit (zusätzlicher) Strahlenschutzrüstung zum Nachweis von  $\alpha$ -,  $\beta$ - und  $\gamma$ -Strahlung

---

<sup>11</sup> Vgl.: DIN 14555-12 (Ausgabe April 2005).

## 6 Aufgaben und Gliederung »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)

Die »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) gliedert sich grundsätzlich in die Bereiche

- Führung
- Gefahrenabwehr und
- Unterstützung / Logistik

mit einer planerischen (Gesamt-)Personalstärke von 98 Funktionen (1/4/15/78/98).

(siehe Anlage 1b). Je nach konkreter Anforderung („Einsatzauftrag“) kann sich eine »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) auch aus anderen ABC-(Teil-)Einheiten des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« zusammensetzen, so dass die planerische (Gesamt-)Personalstärke sowohl nach oben als auch nach unten abweichen kann.

Die überörtliche Hilfe durch eine »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) ist aus den Ressourcen in jedem Regierungsbezirk durch die jeweilige Bezirksregierung planerisch sicherzustellen.

### 6.1 Führung

- **Aufgabe:**

Führung der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) und Kommunikation mit der Einsatzabschnitts- oder Einsatzleitung durch eine Führungsstaffel.

- **Personalansatz:**

1 Verbandsführer mit zusätzlicher ABC-Führungsausbildung (ABC II-Lehrgang) als Leiter der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)

1 Zugführer z. B. V. mit zusätzlicher ABC-Führungsausbildung (ABC II-Lehrgang) als Leiter der Führungsstaffel

1 Fachberater »ABC«

5 Truppmänner / -führer als Führungsgehilfen

(1/1/0/6/8)

- **(Fahrzeug-)Ausstattung:**

1 Einsatzleitwagen (ELW) 2<sup>12</sup> mit Messleitkomponente (MLK)<sup>13</sup>

## 6.2 Gefahrenabwehr

Die »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) setzt sich grundsätzlich aus mehreren ABC-(Teil-)Einheiten zur Gefahrenabwehr, zur Dekontamination und zum Messen zusammen:

- 2 »ABC-Züge NRW (ABC-Z NRW)

(0/2/6/36/**44**)

- 1 »Personal-Dekontaminationsplatz 30 NRW« (P-Dekon 30 NRW)

(0/0/2/13/**15**)

- 1 »Messzug NRW« (Mess-Z NRW)

(0/1/6/18/**25**)

Je nach konkreter Anforderung („Einsatzauftrag“) kann eine »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) auch aus anderen ABC-(Teil-)Einheiten des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« zusammengesetzt sein.

---

<sup>12</sup> Vgl.: DIN 14507-3 (Ausgabe März 2008).

<sup>13</sup> Von Seiten des Landes ist die Beschaffung von mehreren Einsatzleitwagen (ELW) 2 mit integrierter Messleitkomponente (MLK) beabsichtigt.



### 6.3 Unterstützung / Logistik

- **Aufgabe:**

Logistische Unterstützung der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) durch eine Logistikstaffel; Art und Umfang der Unterstützung sind von der konkreten Anforderung („Einsatzauftrag“) abhängig.

- **Personalansatz:**

1 Gruppenführer

5 Truppmänner / -führer als Logistikstaffel

(0/0/1/5/6)

- **(Fahrzeug-)Ausstattung:**

1 Gerätewagen Logistik (GW-L) 2<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl.: DIN 14555-22 (Ausgabe Mai 2013).

## **7 Personal**

Das Personal des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW) und der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) setzt sich aus Einsatzkräften der Feuerwehr mit in der Regel ABC-Schutz-Ausbildung und – falls erforderlich – zusätzlich auch rettungsdienstlicher Ausbildung zusammen. Steht nicht ausreichend Personal mit dieser (Doppel-)Qualifikation zur Verfügung, sollten die Einsatzkräfte der Feuerwehren durch (Reserve-)Kräfte des Rettungsdienstes und gegebenenfalls auch durch Kräfte der Hilfsorganisationen, soweit diese nicht schon in anderen Katastrophenschutzkonzepten eingebunden sind, ergänzt werden.

### **7.1 Personalstärke**

Die (Gesamt-)Personalstärke des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW) beträgt planerisch 22 Funktionen (0/1/3/18/22) (siehe Anlage 2a), die (Gesamt-)Personalstärke der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) beträgt planerisch 98 Funktionen (1/4/15/78/98) (siehe Anlage 2b).

### **7.2 Qualifikation**

Sowohl Einsatz- als auch ABC-Schutz-Grundkenntnisse sind in Ausbildungen auf Standortebene zu vermitteln.

Zusätzlich erforderliche Führungsqualifikationen sowie spezielle (ABC-)Kenntnisse können in Lehrgängen am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) erworben werden.









Darüber hinausgehende Qualifikationsanforderungen sind in den jeweiligen Teilen des »ABC-Schutz-Konzeptes NRW« beschrieben.

## 8 Material- und Ausrüstungsbedarf









Um die Aufgabe der ABC-Gefahrenabwehr durch »ABC-Züge NRW« (ABC-Z NRW) und »ABC-Bereitschaften NRW« (ABC-B NRW) im Rahmen der vor-geplanten überörtlichen und landesweiten Hilfe wahrnehmen zu können, ist die Vorhaltung – und ggf. Beschaffung – von zusätzlichen (Spezial-)Fahr-zeugen und (Spezial-)Geräten erforderlich:

- Zur Führung eines »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW) ist **ein Einsatzleitwagen (ELW) 1**<sup>9</sup> erforderlich; dessen Beistellung soll aus kommunaler Vorhaltung erfolgen.
- Als Einsatzfahrzeuge zur Gefahrenabwehr werden für jeden »ABC-Zug NRW« (ABC-Z NRW) **zwei Löschgruppenfahrzeuge 20 für den Katastrophenschutz (LF 20 KatS)**<sup>10</sup> benötigt, deren Beschaffung soll – nach derzeitigem Planungs- und Beratungsstand – durch den Bund erfolgen.
- Zur logistischen Unterstützung eines »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW) ist **ein Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)**<sup>11</sup> erforderlich; dessen Beistellung soll aus kommunaler Vorhaltung erfolgen.
- Zur Führung einer »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) ist **ein Einsatzleitwagen (ELW) 2**<sup>12</sup> **mit Messleitkomponente (MLK)**<sup>13</sup> erforderlich; dessen Beschaffung soll – nach derzeitigem Planungs- und Beratungsstand – durch das Land erfolgen.
- Zur logistischen Unterstützung einer »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW) ist **ein Gerätewagen Logistik (GW-L) 2**<sup>14</sup> erforderlich; dessen Beschaffung soll – nach derzeitigem Planungs- und Beratungsstand – durch den Bund erfolgen.

**Anlage 1a: Fahrzeug- und Personalübersicht des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW): Führung (blau), Gefahrenabwehr (rot) Unterstützung / Logistik (grün).**

1/3/18/22	»ABC-Zug NRW« (ABC-Z NRW)		
Führung 1/0/1/2		ELW 1	 1 ZF + 1 FM
Gefahrenabwehr 0/2/16/18		LF 20 KatS	 1 GF + 8 FM
		LF 20 KatS	 1 GF + 8 FM
Unterstützung / Logistik 0/1/1/2		GW-G	 1 GF + 1 FM

**Anlage 1b: Fahrzeug- und Personalübersicht der »ABC-Bereitschaft NRW«  
(ABC-B NRW): Führung (blau), Gefahrenabwehr (rot) Unterstützung / Logistik (grün).**

1/4/15/78/98	»ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW)	
<b>Führung</b> 1/1/0/6/8		<b>ELW 2</b>  <b>1 VF + 1 ZF + 1 FB + 5 FM</b>
<b>Gefahrenabwehr</b> 0/3/14/67/84	      	<b>1. ABC-Z NRW</b> 1/3/18/22  <b>2. ABC-Z NRW</b> 1/3/18/22  <b>Mess-Z NRW</b> 1/6/18/25  <b>P-Dekon 30 NRW</b> 0/2/13/15
<b>Unterstützung / Logistik</b> 0/1/5/6		<b>GW-L2</b>  <b>1 GF + 5 FM</b>

**Anlage 2a: Personal- und Funktionsübersicht des »ABC-Zuges NRW« (ABC-Z NRW): Führung (blau), Gefahrenabwehr (rot) Unterstützung / Logistik (grün).**

Funktionen (Tätigkeitsmerkmale)	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Feuerwehmann	Fachberater	Funktionen (Anzahl)
<b>Führung</b>		<b>1</b>		<b>1</b>		<b>0 / 1 / 0 / 1 / <u>2</u></b>
<i>1. ABC-Gruppe</i>			<i>1</i>	<i>8</i>		<i>0 / 0 / 1 / 8 / <u>9</u></i>
<i>2. ABC-Gruppe</i>			<i>1</i>	<i>8</i>		<i>0 / 0 / 1 / 8 / <u>9</u></i>
<b>Summe Gefahrenabwehr</b>			<b>2</b>	<b>16</b>		<b>0 / 0 / 2 / 16 / <u>18</u></b>
<b>Unterstützung / Logistik</b>			<b>1</b>	<b>1</b>		<b>0 / 0 / 1 / 1 / <u>2</u></b>
<b>Summe ABC-Z NRW</b>		<b>1</b>	<b>3</b>	<b>18</b>		<b>0 / 1 / 3 / 18 / <u>22</u></b>

**Anlage 2b: Personal- und Funktionsübersicht der »ABC-Bereitschaft NRW« (ABC-B NRW): Führung (blau), Gefahrenabwehr (rot) Unterstützung / Logistik (grün).**

Funktionen (Tätigkeitsmerkmale)	Verbandsführer	Zugführer	Gruppenführer	Feuerwehrmann	Fachberater	Funktionen (Anzahl)
<b>Führung</b>	<b>1</b>	<b>1</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1 / 1 / 0 / 6 / 8</b>
<i>1. ABC-Z NRW</i>		<i>1</i>	<i>3</i>	<i>18</i>		<i>0 / 1 / 3 / 18 / 22</i>
<i>2. ABC-Z NRW</i>		<i>1</i>	<i>3</i>	<i>18</i>		<i>0 / 1 / 3 / 18 / 22</i>
<i>Mess-Z NRW</i>		<i>1</i>	<i>6</i>	<i>17</i>	<i>1</i>	<i>0 / 1 / 6 / 18 / 25</i>
<i>P-Dekon 30 NRW</i>			<i>2</i>	<i>13</i>		<i>0 / 0 / 2 / 13 / 15</i>
<b>Summe Gefahrenabwehr</b>		<b>3</b>	<b>14</b>	<b>66</b>	<b>1</b>	<b>0 / 3 / 14 / 67 / 84</b>
<b>Unterstützung / Logistik</b>			<b>1</b>	<b>5</b>		<b>0 / 0 / 1 / 5 / 6</b>
<b>Summe ABC-B NRW</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>15</b>	<b>76</b>	<b>2</b>	<b>1 / 4 / 15 / 78 / 98</b>